

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Fachbereich 1  
Humboldtstraße 18  
04105 Leipzig

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Humboldtstr. 18  
04105 Leipzig  
Telefon: 0341 1266 0  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Ausstellung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf oder über einen Antrag auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Bildungsabschlusses in einem Gesundheitsfachberuf zu entscheiden (Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. den Berufsgesetzen des jeweiligen Gesundheitsfachberufes sowie §3 Abs. 1 SächsDSDG).

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren des Vollzugs der Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe verarbeitet und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung an Arbeitgeber, Berufsfachschulen oder andere zuständige Stellen für die Erteilung der Erlaubnisurkunden bzw. der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie an das Binnenmarktinformationssystem IMI bzw. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) übermittelt.

## 5. Quelle der personenbezogenen Daten

Quelle Ihrer personenbezogenen Daten sind die von Ihnen eingereichten Unterlagen. Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können Auskünfte und Unterlagen von Berufsfachschulen eingeholt werden.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ab Erteilung der Berufserlaubnis 60 Jahre verarbeitet (VwV Aufbewahrungsordnung).

## **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Beschwerderecht**

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden  
Telefon: 0351 85471 101  
Telefax: 0351 85471 109  
Email: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

## **11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wer eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung oder die Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Bildungsabschlusses beantragt, hat alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 26 VwVfG). Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, bzw. können diese nicht anderweitig verlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden.

## **12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.